



Denkmalschutz und Denkmalpflege in Niedersachsen

„Leicht Lesen“ – Version



Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege 2016

Textbearbeitung:

Text in der „Leicht lesen“-Version: capito Graz



Bildbearbeitung und Layout:

Petra Götting

Gesamtredaktion:

Dietmar Vonend

Inhalt

» Vorwort	4
» Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege	10
Präsidialstelle	12
Archäologie	14
Bau- und Kunstdenkmalpflege	15
Fachdienste	16
Allgemeine Aufgaben wie Verwaltung und Organisation	16
» Fragen zur Archäologie	17
» Fragen zur Bau- und Kunstdenkmalpflege	31
» Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz	40
» Anschriften	54
Dienststellen der staatlichen Denkmalpflege	54
Untere Denkmalschutzbehörden	55
Landesmuseen mit archäologischen Sammlungen	61
Nützliche Adressen	61
Bildnachweis	63

» Vorwort

Vor etwa 40 Jahren wurden in Deutschland Denkmalschutzgesetze gemacht. Sowohl in der alten Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR.

Der Grund dafür war, dass in der Zeit des Wiederaufbaus und des Wirtschaftswunders nach dem Zweiten Weltkrieg mehr alte und erhaltenswerte Gebäude zerstört wurden als im Krieg selbst. Für die meisten Planer in den 1950er- und 1960er Jahren waren moderne und autofreundliche Städte das Wichtigste. Aber das wollte die Bevölkerung nicht mehr. Die Beseitigung der gewohnten Lebenswelten stieß auf Widerstand.

In Deutschland haben die einzelnen Bundesländer teilweise andere Gesetze und haben die Kulturhoheit. Das bedeutet, die Bundesländer sind zuständig für Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiet der Kultur. Zum Beispiel für Sprache, Bildung, Rundfunk oder Kunst und eben für den Denkmalschutz. Es gibt bei den Ländergesetzen zum Denkmalschutz kleine Unterschiede, aber alle gehen in die gleiche Richtung. In allen Gesetzen steht, dass es Aufgabe der Allgemeinheit ist, Kulturdenkmale zu schützen, zu pflegen und zu erforschen. Dazu stellen die Denkmalschutzgesetze Regeln auf. Alle Gesetze haben einen umfassenden Denkmalbegriff, das heißt, es gibt

- sichtbare Denkmale wie Gebäude, Grabhügel oder Wälle,
- Denkmale, die über der Erde nicht mehr sichtbar sind, aber archäologisch nachgewiesen werden können.

Alle Denkmalschutzgesetze bestimmen, dass Denkmale erhalten werden, wenn die Gesellschaft daran ein Interesse hat. Das hängt auch nicht davon ab, wie alt es ist oder wozu es gedient hat. Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmalen können einen finanziellen Ausgleich beantragen, wenn sie ein Denkmal erhalten müssen.

Früher hat man sich hauptsächlich um Denkmale wie Burgen, Schlösser oder Kirchen gekümmert. Weil die Gesetze nun mehr Gebäude als Denkmale bezeichnen, müssen Verzeichnisse angelegt werden, in denen alle möglichen schützenswerten Objekte verzeichnet sind. Außerdem muss für jeden Gegenstand begründet werden, warum er schützenswert ist.

Denkmale sind seitdem alle Gebäude und archäologische Stätten, die für unsere Kultur und Geschichte wichtig sind. Zum Beispiel:

- Ländliche und städtische Wohnkultur,
- Industrie- und Landwirtschaftsgeschichte,
- Straßen, Eisenbahnen, Kanäle und Häfen,
- Kultur,
- Freizeit und Sport.



Bergen-Hohne, historische Ansicht der Megalithgruppe „Sieben Steinhäuser“ im Gebiet des Truppenübungsplatzes in einem Aquarell von Kistenmacher, um 1870.

In der Archäologie macht man keine Ausgrabungen mehr, nur weil etwas interessant ist. Es geht darum, alle Denkmale zu erfassen und zu schützen. Der beste Schutz für das Denkmal ist, dass es im Boden bleibt.

In Niedersachsen gibt es sehr viele und unterschiedliche Baudenkmale und Bodendenkmale, die die Kultur und Geschichte des Landes bezeugen: Kirchen und Schlösser, Bauernhöfe und Mühlen, Bürgerhäuser und Gärten, Altstädte und Industriebauten, Grabhügel, Hünengräber, Burgen und Wälle. Sie alle geben den Städten, Dörfern und Landschaften ihr unverwechselbares Aussehen.

Deutschland hat inzwischen 40 Stätten, die als Weltkulturerbe geschützt sind. Damit steht Deutschland weltweit an zweiter Stelle. Dazu haben die Denkmalschutzgesetze viel beigetragen.

Niedersachsen ist mit momentan sechs Weltkulturerbe-Stätten gut vertreten:

- der Dom und die Kirche St. Michael in Hildesheim,
- die Altstadt Goslar, das Bergwerk Rammelsberg und die Oberharzer Wasserwirtschaft,
- die Fabrik Faguswerk in Alfeld.

Denkmale sind Ausdruck der Zeit, in der sie entstanden sind. Damit sind sie Zeugnisse der Geschichte. Aber auch die Denkmalpflege hat ihre Geschichte: Unsere Gesellschaft hat sich verändert.

Die Erwartungen an Denkmalschutz und Denkmalpflege sind nicht mehr so wie früher. Die Denkmalschutzgesetze müssen daher an die neue Zeit angepasst werden.

Das hat viele Gründe: Es wird nicht ewig fossile Brennstoffe geben, deshalb muss die Energie anders gewonnen und verwendet werden. Auch die Bevölkerung in Deutschland hat sich verändert, die Menschen haben ihr Kaufverhalten geändert und haben andere Ansprüche an das Umfeld, in dem sie leben.

Für das Denkmalschutzgesetz gilt der alte Satz, dass sich die Zeiten ändern und wir uns mit ihnen.

Im Jahr 2011 ist das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz neu angepasst worden. Das war nötig, weil sich das Rechtsverständnis geändert hat und internationale Verträge geschlossen wurden. Das Gesetz richtet sich nach internationalen und nationalen Regelungen. Besonders wichtig ist das Verursacherprinzip.

Das bedeutet: Wenn jemand durch Bautätigkeiten ein Denkmal beschädigt oder zerstört, muss er die Kosten für die archäologischen Arbeiten zur Rettung des Denkmals bezahlen, wenn die Denkmalbehörde so entscheidet.

Durch das Verursacherprinzip gibt es rechtliche Sicherheit, wie die Kosten aufgeteilt werden, wenn es Rettungsgrabungen gibt.



Ostercappeln, Heuerhaus Vielstädte.

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz bringt einige sinnvolle Neuerungen:

- Wenn Baudenkmale neu in das Verzeichnis der Denkmale aufgenommen werden, werden die Eigentümerinnen und Eigentümer sofort informiert. Sie können von einem Gericht überprüfen lassen, ob es sich wirklich um ein schützenswertes Denkmal handelt.
- Das Denkmalschutzgesetz festigt die Denkmalpflege durch die Erweiterung des Schatzregals. Das heißt, es gibt bessere Bestimmungen, wem archäologische Funde gehören.
- Außerdem fallen auch paläontologische und geologische Denkmale unter das Gesetz. Paläontologische Denkmale sind nicht von Menschen gemacht. Zum Beispiel Fossilien, also Abdrücke von Tieren im Gestein. Geologische Denkmale sind besondere Naturerscheinungen. Zum Beispiel bestimmte Höhlen oder Felsformationen.
- Das neue Denkmalschutzgesetz schützt besonders die Weltkulturerbe-Stätten.

Ein Denkmal kann auch verändert werden. Als Beispiele für Gründe zur Veränderung eines Denkmals nennt das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz diese Punkte:

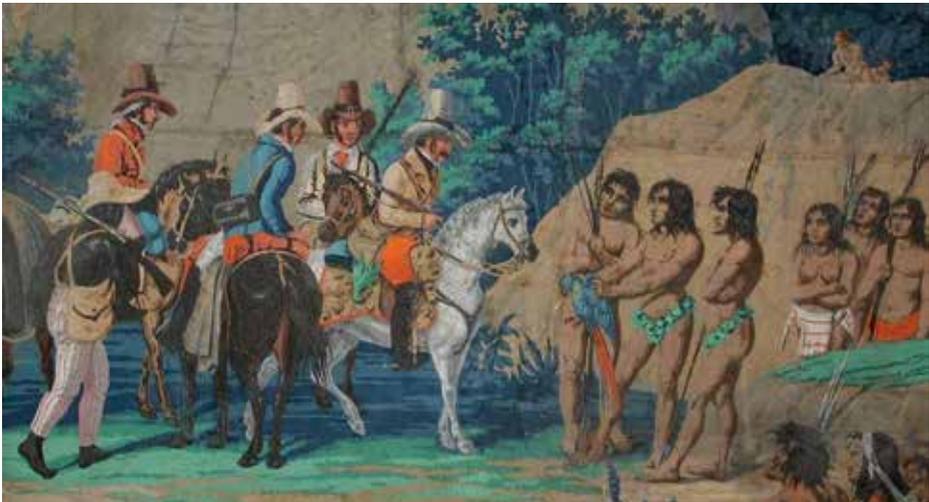
- Die energetische Verbesserung von Baudenkmalen. Zum Beispiel Dämmung oder Isolierung, ohne das Denkmal sichtbar zu verändern.
- Den Einsatz von erneuerbarer Energie. Zum Beispiel Sonnenenergie.
- Die Bedürfnisse von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Das Denkmalschutzgesetz richtet sich nach den Entwicklungen in unserer Gesellschaft. Es nimmt diese Veränderungen aber nicht wichtiger als den Denkmalschutz. Es muss in jedem einzelnen Fall genau überprüft werden, ob eine Veränderung dem Denkmal schadet oder nicht.

In diesem Heft können Sie nachlesen, welche wichtigen Ziele der Denkmalschutz verfolgt. Außerdem finden Sie hier den Text des Denkmalschutzgesetzes. Wir hoffen, dass das erneuerte Denkmalschutzgesetz allen die tägliche Arbeit erleichtert: Den Eigentümerinnen und Eigentümern, den Kommunen, den Denkmalschutzbehörden und den Denkmalpflegerinnen und Denkmalpflegern.

Wir hoffen außerdem, dass das Denkmalschutzgesetz dem Wohle der typischen und unvergleichlichen niedersächsischen Denkmal-landschaft nützen wird.

Prof. Dr. Stefan Winghart
Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege



Hoya, Tapetenzyklus.

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege



Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover.

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmalen gibt es seit dem Jahr 1979. Seitdem gibt es Denkmalschutzbehörden und eine Fachbehörde, das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege – NLD.

Das NLD hat seinen Hauptsitz in Hannover und Stützpunkte in Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg.

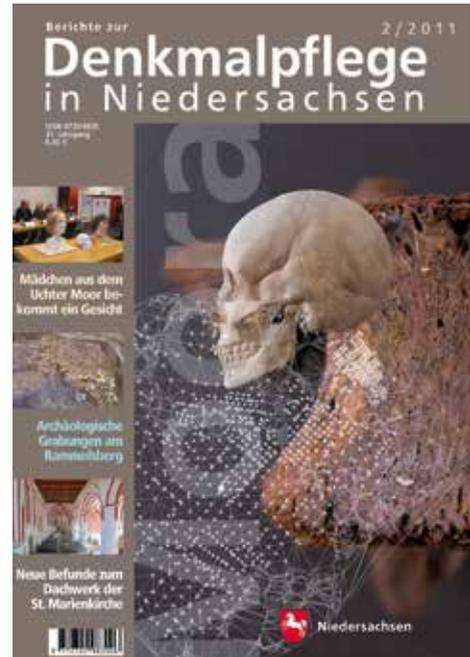
Das NLD hat die Aufgabe, das kulturelle Erbe zu schützen und zu pflegen. Es ist Ansprechpartner für Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmalen, Behörden, Fachleute und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Aufgaben des NLD:

- Beratung der Behörden, Kirchen, Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern.
- Erfassung, Erforschung und Dokumentation der Kulturdenkmale über und unter der Erde. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden veröffentlicht.
- Das Verzeichnis der Kulturdenkmale in Niedersachsen zu erstellen und aktuell zu halten.
- Ausgrabungen und Restaurierungen von Denkmälern.
- Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Denkmalpflege.
- Fachbibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen zur Verfügung zu stellen.
- Spezialwissen und Fortbildungen für die Denkmalschutzbehörden anzubieten.

Das NLD hat viele Aufgaben. Dafür sind mehrere Abteilungen zuständig:

- Präsidialstelle.
- Archäologie.
- Bau- und Kunstdenkmalpflege.
- Fachdienste.
- Allgemeine Aufgaben wie Verwaltung und Organisation.



Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege.

» Präsidialstelle

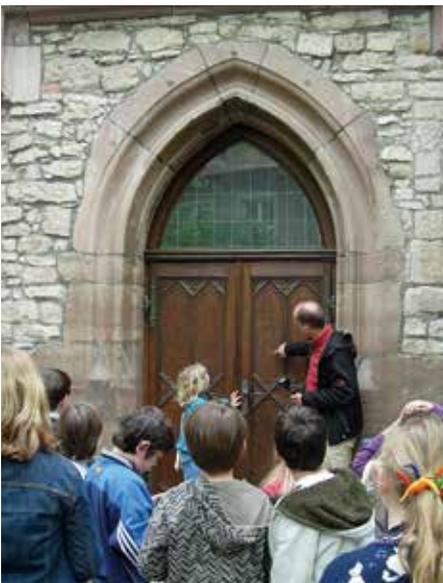
Die Präsidialstelle gehört direkt zum Präsidenten des NLD. Die Präsidialstelle bearbeitet die Aufgaben, bei denen es um die Darstellung des NLD nach außen geht. Zur Präsidialstelle gehören die Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit, die Fortbildung und Weiterbildung mit der Denkmalpädagogik.

- Die Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen sich mit Fragen zur Denkmalpflege und bieten Informationen und Veranstaltungen an.

Es gibt viele Veröffentlichungen über die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Denkmalpflege. Außerdem erscheint viermal im Jahr die Zeitschrift „Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen“.

Zum Informationsangebot gehören außerdem zum Beispiel Veranstaltungen wie:

- Tage der Niedersächsischen Denkmalpflege,
 - Tage des offenen Denkmals,
 - Gemeinsame Spurensuche mit Denkmalpflegern,
 - Exkursionen,
 - Montagsvorträge.
-
- Die Fortbildung und Weiterbildung vermitteln Spezialwissen über die Denkmalpflege. Diese Angebote sind vor allem für Fachleute: Für Behörden, Architektinnen und Architekten und andere Personen, die beruflich mit der Denkmalpflege zu tun haben.
 - Die Denkmalpädagogik wendet sich an Lehrerinnen und Lehrer. Das Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche verstehen, wie wichtig die Denkmalpflege ist.



denkmal an Schule – Schülerinnen und Schüler erkunden ein Denkmal.



Gemeinsame Spurensuche mit Denkmalpflegern.

» Archäologie

Die Abteilung Archäologie ist beim NLD für die Bodendenkmalpflege zuständig. Bodendenkmale sind Spuren und Überreste von Leben im Boden oder unter Wasser. Zum Beispiel Spuren von alten Häusern, Gräbern, Verkehrswegen oder Dörfern. Die Archäologie erfüllt aber auch wichtige Forschungsaufgaben. Zum Beispiel:

- Sammeln und dokumentieren von allen archäologischen Denkmalen.
- Die Denkmalliste muss ständig aktuell sein. Die Denkmalliste ist das Verzeichnis der Kulturdenkmale in Niedersachsen.
- Führen des Archäologischen Archivs Niedersachsens mit Plänen, Fotos und anderen Dokumenten.
- Betreuung des Computersystems ADABweb für Fachinformationen.
- Ausgrabungen und Forschungen.
- Veröffentlichung von Fachzeitschriften und Büchern.
- Beratung von Behörden und Privatpersonen zu Fragen der Archäologie.



Schöningen, Ausgrabungen am altsteinzeitlichen Wildpferdjagdlager im Braunkohletagebau.

Das NLD ist eine Forschungseinrichtung, die nicht zu einer Universität gehört. Die Arbeit des NLD dreht sich um mehrere Bereiche, die für Niedersachsen typisch sind. Außerdem gibt es immer wieder größere Forschungen. Zum Beispiel die Erforschung des römischen Schlachtfeldes am Harzhorn oder die Ausgrabungen bei der Fundstelle aus der Altsteinzeit in Schöningen.

» Bau- und Kunstdenkmalpflege

Die wichtigste Aufgabe der Baudenkmalpflege ist die Erforschung und Beschreibung aller Denkmale in Niedersachsen. Das ist ein wesentlicher Beitrag, um die kulturellen Besonderheiten des Landes zu bewahren.



Andere Aufgaben sind:

Hildesheim, Ev. Kirche St. Michael.

- Fachliche Beratung bei der Planung, Finanzierung und Durchführung von Maßnahmen der Denkmalpflege,
- Gutachten für rechtliche Verfahren zur Baudenkmalpflege,
- Veröffentlichung von Forschungsergebnissen zum niedersächsischen Kulturgut,
- Vergabe von Zuschüssen des Landes Niedersachsen.

Spezialgebiete der Baudenkmalpflege sind:

- Zusammenstellung des Verzeichnisses von Baudenkmalen,
- Pflege von technischen Denkmalen,
- Orgeln,
- städtebauliche Denkmale und historische Stadtkerne,
- Gartendenkmale.

» Fachdienste

Die Abteilung Fachdienste bietet Service in den Bereichen Information und Restaurierung. Dazu gehören mehrere Sammlungen, die große Fachbücherei und ein Computer-Informationssystem zur Erfassung von Daten, die Allgemeine Denkmaldatenbank ADABweb.

Die Fachdienste beraten Behörden und Bürgerinnen und Bürger. Die Beratung zur Restaurierung reicht von der Untersuchung von Schäden bis zu Erhaltungsmaßnahmen sowie Wartung und Pflege. In den eigenen Werkstätten werden Bodenfunde sowie Gemälde und Skulpturen beispielhaft bearbeitet.



» Allgemeine Aufgaben wie Verwaltung und Organisation

Dazu gehört auch das Justizariat. Hier werden alle rechtlichen Fragen im Bereich der Denkmalpflege bearbeitet. Es vertritt das NLD vor Gericht, wenn es Streitfälle gibt. Außerdem berät das Justizariat die Denkmalschutzbehörden.

Sottrum, Restaurierung des Heiligen Georg und seines Pferdes.

» Fragen zur Archäologie

» Warum Archäologie?

Für den größten Teil der Geschichte der Menschheit gibt es keine schriftlichen Aufzeichnungen. Nur die Archäologie kann durch Bodenfunde herausfinden, wie unsere Vorfahren gelebt haben: Ihre Lebensweise, ihr Glaube und ihre Umwelt. Es gibt nur wenige Bodendenkmale, die noch sichtbar sind. Zum Beispiel Großsteingräber, Grabhügel oder Burgen. Die meisten Denkmale gibt es nicht mehr oder sie sind in der Erde verborgen.



Klein Hutbergen, Sternschanze.

Nur ein kleiner Teil der archäologischen Spuren ist bekannt. Zum Beispiel durch Luftbilder, historische Aufzeichnungen oder weil sie durch Ausgrabungen an die Oberfläche gekommen sind. Diese Denkmale werden von der Bodendenkmalpflege erfasst. Denkmale sollen als Forschungsmöglichkeit für die nächsten Generationen möglichst im Boden bleiben. Wenn sie zum Beispiel durch Bautätigkeit oder Landwirtschaft gefährdet sind oder zerstört werden, müssen sie für die Nachwelt wissenschaftlich erfasst werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Denkmale haben die Verantwortung, dass diese erhalten bleiben. Dadurch bleibt das kulturelle Erbe Niedersachsens erhalten.

Wildeshausen, Pestruper Gräberfeld mit 500 Grabhügeln.



Es ist im Interesse aller Menschen, dass wir über unsere Vergangenheit Bescheid wissen. Archäologische Fundstellen gehören zum kulturellen Erbe von uns allen. Deshalb sind sie vom Gesetz geschützt. Die Bodendenkmalpflegerinnen und Bodendenkmalpfleger sind für Pflege, Schutz und Erforschung der Denkmale zuständig. Sie vermitteln außerdem das Wissen über unsere Vergangenheit. Ausgrabungen müssen immer genehmigt werden und dürfen nur von ausgebildeten Fachleuten durchgeführt werden.

Die archäologische Denkmalpflege beschäftigt sich auch mit unserer Kulturlandschaft, die über Jahrtausende entstanden ist. Es gibt viele noch heute sichtbare Bodendenkmale. Zum Beispiel Grabhügel oder Großsteingräber, die unsere Landschaft prägen. Große Bauten oder Windkraftanlagen können den Charakter einer Landschaft zerstören.

» Was ist ein archäologisches Denkmal?

An sich ist jede Fundstelle ein Denkmal. Wir unterscheiden zwischen zwei Arten von archäologischen Denkmalen:

- Denkmale, die oberhalb der Erdoberfläche sichtbar sind. Zum Beispiel Grabhügel, Großsteingräber, Burgen oder Stadtbefestigungen.
- Denkmale, die im Boden verborgen sind. Zum Beispiel Urnengräber, Reste von Siedlungen, Brunnen oder eingeebnete Burganlagen.

Es sind aber nicht nur die Denkmale selbst wichtig, sondern auch deren nähere Umgebung. Die moderne Archäologie kann nämlich wertvolle Informationen liefern, wie eine Gegend früher genutzt wurde.

In Niedersachsen kommen hauptsächlich die über der Oberfläche sichtbaren Denkmale in das Verzeichnis der archäologischen Kulturdenkmale. In Ausnahmefällen werden aber auch nicht mehr sichtbare Fundstellen aufgenommen, wenn sie sehr wichtig oder gefährdet sind.

Außer diesem Verzeichnis der Denkmale gibt noch das Computer-Informationssystem ADABweb, in dem alle bekannten sichtbaren und verborgenen Fundstellen verzeichnet sind.

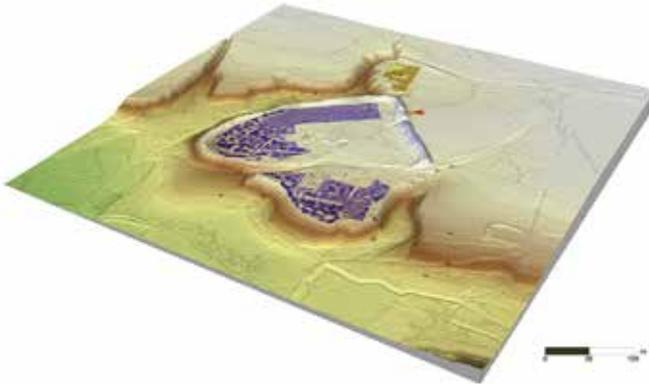
Besonders zu erwähnen sind die Grabungsschutzgebiete. Das sind Flächen, die eine herausragende Bedeutung für die Kulturgeschichte haben. Zum Beispiel das Pestruper Gräberfeld mit über 500 Grabhügeln. Diese Flächen können besonderen Schutz bekommen, damit sie nicht verbaut und zerstört werden.



Rhode bei Lutter am Barenberge, Turmhügelburg aus dem 12. Jahrhundert.

» Woran erkennen wir ein archäologisches Denkmal?

Viele Denkmale sind noch Jahrhunderte nach ihrer Nutzung sichtbar. Zum Beispiel erkennt man Grabhügel an den Wölbungen im Gelände oder Wege oder Landwehren als gerade verlaufende Bodensenken oder Wälle. Solche Spuren findet man an vielen Orten. Immer wieder kommen durch das Pflügen der Felder Funde an die Oberfläche. Zum Beispiel Scherben oder Steinwerkzeuge. Diese Funde weisen auf Fundplätze hin, die sonst nicht zu sehen sind. Es gibt aber noch viele andere Methoden, um nach Fundplätzen zu suchen. Zum Beispiel die Suche aus der Luft.



Burg Heiligenberg, Reste der mittelalterlichen Burg. 3D-Geländemodell.

Obwohl es sehr viele Untersuchungen gibt, sind nur sehr wenige der Fundstellen bekannt, die im Boden verborgen sind. Bei Bauarbeiten werden immer wieder neue Fundstellen gefunden. Dabei muss man besonders wachsam sein. Es können schon an der Oberfläche Spuren von früheren menschlichen Aktivitäten sein. Zum Beispiel Scherben, ungewöhnliche Verfärbungen des Bodens oder Steine, die es an einem Ort sonst nicht gibt. Bei Arbeiten im Boden erkennt man Fundstellen meistens schon unterhalb der obersten Schicht, weil der Boden anders aussieht als an anderen Stellen. Sichere Hinweise auf Fundstellen sind außerdem Funde, wie zum Beispiel Scherben oder Knochen.

Manchmal gibt es auch alte Aufzeichnungen, wie Karten oder Bilder, die auf ein Denkmal hinweisen. In den letzten Jahrzehnten sind viele Spuren unserer Vergangenheit durch Bautätigkeiten, Straßenbau oder die Zusammenlegung von Feldern zerstört worden. Auf älteren Karten sind diese Denkmale oft noch verzeichnet. Das gilt zum Beispiel auch für viele Burgen, die heute zerstört sind. Häufig erinnern alte Bezeichnungen an zerstörte Denkmale. Auch alte bodenkundliche Karten zeigen, wie Landschaften früher ausgesehen haben. Zum Beispiel kann man dort Teile von Flüssen finden, die es heute nicht mehr gibt und die Menschen genutzt haben könnten.

» Können wir überhaupt noch etwas Neues finden? Ist nicht schon genug ausgegraben?

Es sind schon viele Denkmale zerstört worden, aber im Boden sind noch immer viele erhalten. Doch wir kennen nur sehr wenige davon. Und noch weniger ist bis jetzt wissenschaftlich untersucht worden. Wir müssen möglichst viel davon schützen. Wenn wir ein Denkmal nicht schützen können, gibt es trotzdem Grabungen, damit wir mehr über unsere Vergangenheit erfahren. Jeder Fund und jede Ausgrabung bedeutet neue Informationen. Sie bestätigen bekannte Meinungen oder zeigen Irrtümer auf. Bei jeder Fundstelle, die ohne Untersuchung zerstört wird, können wir wichtige Informationen darüber verlieren, wie unsere Vorfahren gelebt haben.

Alle archäologischen Ämter, Museen, Grabungsfirmen und Hochschulen kümmern sich um den Teil der Geschichte unseres Landes, der nicht aufgeschrieben worden ist. Die archäologische Denkmalpflege ist immer auch Forschung.

» Wie werden Fundstellen bei Grabungsarbeiten gesichert?

Unsere moderne Gesellschaft braucht sehr viel Fläche. Außerhalb der großen Städte werden viele Flächen neu genutzt und in den Städten gibt es viele Grabungen, die bis tief in die Erde reichen.

Zum Beispiel beim Bau von Tiefgaragen. Diese Tätigkeiten zerstören viele Denkmale, die im Boden verborgen sind. Das wird schon bei der Planung von neuen Bauten bedacht. Das schützt Denkmale oder sorgt dafür, dass die Kosten für Schutzmaßnahmen möglichst gering sind.

Durch diese Planung können bekannte Denkmale geschützt werden. Zum Beispiel dadurch, dass in diesem Bereich nicht gebaut wird oder es zumindest keine Fundamente gibt, die tief in den Boden reichen.



Harzhorn, restaurierter römischer Hufschutz.

Wenn die Zerstörung eines Denkmals nicht verhindert werden kann, kann es zumindest rechtzeitig archäologische Grabungen geben, die möglichst große Teile eines Denkmals retten.

Wir kennen nur einen kleinen Teil der Denkmale, die noch unter der Erde verborgen sind.

Deshalb gibt es oft archäologische Grabungen, bevor mit einem Bau begonnen wird. Durch diese Grabungen können wir feststellen, ob im Bereich der Baufläche wertvolle Denkmale sind. Wenn bei diesen Grabungen festgestellt wird, dass sich dort nichts befindet, wird die Fläche sofort freigegeben. Wenn bei den Grabungen etwas gefunden wird, muss dies vor der Bautätigkeit von Spezialisten ausgegraben werden.

Im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz steht ein Verursacherprinzip. Das heißt: Derjenige, der ein Kulturdenkmal zerstört, muss dafür sorgen, dass es untersucht und gesichert werden kann. Wenn es zumutbar ist, muss er auch die Kosten dafür übernehmen.

» Was müssen wir bei einer neuen Fundstelle tun?

Jeder neue Fund muss gemeldet werden, weil wir durch ihn Informationen bekommen. Deshalb wird jeder Fund untersucht und verzeichnet. Das gilt für oberflächige Funde, die zum Beispiel durch einen Pflug an das Licht kommen, und für Bodenfunde, die zum Beispiel bei Bauarbeiten gefunden werden.

Bodenfunde müssen immer gemeldet werden. Dadurch können die Denkmalschutzbehörden archäologische Funde richtig behandeln. Wenn bei Bodendarbeiten etwas gefunden wird, muss sofort die zuständige Denkmalschutzbehörde oder die Gemeinde informiert werden. Daraufhin beginnen innerhalb von höchstens vier Werktagen die notwendigen Maßnahmen. Der betroffene Bereich sollte nicht angetastet werden, bis die Fachleute eintreffen, sonst könnte großer Schaden an archäologischen Denkmälern entstehen.

Bei Funden an der Oberfläche gibt es zwar oft schon Zerstörungen, aber trotzdem liefern sie wichtige Informationen. Man darf sie von der Oberfläche entfernen, aber die Fundstelle muss unbedingt markiert werden und die zuständigen Stellen müssen informiert werden. Diese stellen den genauen Fundort fest und verzeichnen ihn. Nur so kann man feststellen, ob die Fundstelle bekannt ist oder nicht. Möglicherweise ist in so einem Fall auch eine bekannte Fundstelle beschädigt worden. Dann müssen Rettungsmaßnahmen eingeleitet werden. Auf keinen Fall darf man an einer Fundstelle selbst nachgraben. Dabei können feinste Spuren zerstört werden. Diese können meistens nur Fachleute erkennen und richtig zuordnen.

» Wer bekommt die Informationen über Fundstellen? Wo werden diese Informationen gesammelt?

Die Informationen über archäologische Funde und Fundstellen werden im Landesamt für Denkmalpflege in Hannover gesammelt. Diese Informationen bestehen aus:

- schriftlichen Aufzeichnungen,
- Fotos und Dias,
- Zeichnungen,
- Plänen,
- Luftbildern,
- allen Arten von Computerdaten.

Es gibt außerdem ältere Informationen, zum Beispiel aus Sammlungen oder Museen.

Es gibt das Verzeichnis der Funde und Fundstellen in Papierform und außerdem ein Computerverzeichnis. ADABweb kann die gewünschten Informationen schneller finden. Außerdem finden Sie diese Informationen auch in den regionalen Stellen des Landesamtes für Denkmalpflege in Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg und in den archäologischen Arbeitsbereichen der Kommunen. Sie finden die Adressen im Anhang ab Seite 54.

Das Landesamt für Denkmalpflege veröffentlicht die wichtigsten Neuigkeiten über seine Arbeit jedes Jahr in der Fundchronik und anderen Veröffentlichungen. Dort stehen die wichtigsten neuen Fundstellen, Berichte über Grabungen und andere Tätigkeiten.



Wittmar, jungsteinzeitliches Erdwerk, 3.700 vor Christus. Die doppelten Umfassungsgräben sind auf diesem Bild als Schatten zu erkennen: Die Pflanzen wachsen dort anders.

» Wo kann ich das Denkmalverzeichnis anschauen?

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege führt und betreut das Verzeichnis der Kulturdenkmale.

Das Verzeichnis und die Archive sind nach Anmeldung für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich. Die einzelnen Denkmalschutzbehörden und die Gemeinden haben Auszüge aus dem Verzeichnis, die ihre Gegend betreffen. Außerdem verwenden sie auch das Computer-Informationssystem ADABweb.

» Wo werden die Funde gelagert?

Die Erde schützt archäologische Funde. Wenn sie entnommen werden, können sie rasch verfallen. Deshalb müssen sie richtig gelagert werden. Besonders vorsichtig muss man bei Fundstücken aus Eisen, aus organischem Material wie zum Beispiel Leder, Holz, Knochen oder pflanzlichem Material sein.

In den Museen in Niedersachsen wird nur ein kleiner Teil der Bodenfunde ausgestellt. Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege bewahrt Funde nur für die Zeit auf, in denen sie bearbeitet werden. Die meisten Objekte lagern in den Landesmuseen in Oldenburg, Hannover, Braunschweig und Wolfenbüttel. Auch manche Städte und Landkreise bewahren Fundstücke auf.

Es werden prinzipiell alle Funde aufbewahrt. Vielleicht können Forscherinnen und Forscher in Zukunft mit neuen Methoden durch diese Funde ganz neue Erkenntnisse gewinnen.

» Wem gehört ein archäologischer Fund?

In Niedersachsen regelt das Denkmalschutzgesetz, was mit archäologischen Funden geschieht.

- Funde, die von einer Landesbehörde entdeckt wurden oder in einem Grabungsschutzgebiet gefunden wurden, gehören dem Land Niedersachsen.
- Wenn Privatpersonen einen Fund mit besonderem Wert für die Wissenschaft machen, gehört der Fund ebenfalls dem Land Niedersachsen. Wenn der Finder den Fund sofort meldet, gibt es einen Finderlohn.
- Alle anderen Funde, die an der Oberfläche entdeckt werden, gehören zur Hälfte dem Finder und zur anderen Hälfte dem Besitzer des Grundstücks, auf dem sie gefunden wurden.



Harzhorn, systematische Begehung mit Metallsonden als Teil des Forschungsprojektes.

Funde unter der Erde müssen gemeldet werden. Die Denkmalbehörde darf einen Fund für zwölf Monate einfordern. In dieser Zeit wird der Fund wissenschaftlich untersucht. Aber es sollten alle Funde gemeldet werden. Nur so können die Fachleute immer genauer erfahren, wie unsere Vergangenheit ausgesehen hat.

» Darf ich mit einem Metallsuchgerät nach Fundstücken suchen?

Die Suche mit Metallsuchgeräten ist ein Problem. Einzelne Fundstücke werden aus ihrem Zusammenhang gerissen, wenn man sie von ihrem Fundort entfernt. Wir können dann keine genauen Aussagen treffen, was uns das Fundstück über unsere Vergangenheit sagt. Außerdem sind Fundstücke aus Metall sehr empfindlich. Im Erdreich sind sie am besten geschützt. Wenn sie aus der Erde entfernt werden, kann man sie oft nur schwer erhalten. Deshalb brauchen Sie für die Suche mit Metallsuchgeräten eine Genehmigung. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann eine Genehmigung beantragen.

Dafür gibt es folgende Voraussetzungen:

- Teilnahme an einem Lehrgang über die Suche nach archäologischen Fundstücken.
- Verpflichtung zur Mitarbeit in der archäologischen Denkmalpflege.



Heiligenloh, Ausgrabung auf der NEL-Pipelinetrasse. Die Fundamente eines Hauses wurden gefunden.

Bei dem Lehrgang gibt es einen zweitägigen Theoriekurs und mehrere Praxiskurse.

Wenn Einzelpersonen Genehmigungen zur Suche nach Fundstücken bekommen, können sie die Arbeit der archäologischen Denkmalpflege unterstützen. Aber die Regeln für diese Tätigkeit müssen auf jeden Fall eingehalten werden.

» Was ist, wenn auf einem Grundstück ein Kulturdenkmal aufgenommen wird?

Wenn ein Denkmal in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgenommen wird, wird zuerst die Eigentümerin oder der Eigentümer schriftlich informiert. Wenn Sie ein Grundstück kaufen, auf dem es schon ein Kulturdenkmal gibt, müssen sie von der früheren Eigentümerin oder dem früheren Eigentümer alle Unterlagen bekommen. Im Bereich von Kulturdenkmalen brauchen Sie für bestimmte Maßnahmen eine Genehmigung. Zum Beispiel für Erdarbeiten, Planierungen oder die Entfernung von Steinen. Sie brauchen auch eine Genehmigung, wenn Sie aus Wald oder Weide Ackerland machen wollen und da eine Fundstelle bekannt ist.



Langeoog, Dokumentation eines frei gespülten Schiffswracks.

» Was muss ich tun, wenn ich auf meinem Grundstück Veränderungen an einem archäologischen Denkmal vornehmen will?

Grundsätzlich sind die Denkmalschutzbehörden zuständig. Wenn es nötig ist, stimmen sie sich mit der zuständigen Behörde oder mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege ab. Ihre Gemeindeverwaltung kann Ihnen am besten sagen, welche Behörde für Ihr Denkmal zuständig ist. Im Gespräch mit der zuständigen Behörde kann dann schnell geklärt werden, ob eine Veränderung im Bereich des Denkmals ein Problem ist oder nicht. Möglicherweise brauchen Sie eine Genehmigung nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz.

» Was ist ein Denkmal der Erdgeschichte?

„Denkmale der Erdgeschichte“ wurden neu in das Denkmalschutzgesetz aufgenommen. Das sind besondere Fundstellen, die nicht unbedingt einen Bezug zur Geschichte der Menschheit haben. Damit sind Abdrücke, Verformungen oder Verfärbungen im Gestein gemeint. Zum Beispiel Fußabdrücke von Sauriern, Spuren von Gletschern und Versteinerungen und andere Überreste von Tieren und Pflanzen. Diese Denkmale zeigen uns, wie sich die Erde entwickelt hat und welche Tiere und Pflanzen es Millionen von Jahren vor den ersten Menschen gegeben hat.

Neu entdeckte Spuren, zum Beispiel in Steinbrüchen, müssen richtig behandelt werden. Das ist eine besondere Herausforderung. Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege betreut die erdgeschichtlichen Denkmale gemeinsam mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und den Universitäten.

» Wo kann ich mehr über Archäologie erfahren?

In Niedersachsen gibt es sehr viele Museen. Es gibt drei große Landesmuseen mit archäologischen Abteilungen und viele kleinere Museen. Außerdem gibt es spezielle Ausstellungshäuser, in denen man zum Teil für die ganze Welt bedeutende Fundstücke sehen kann. Es gibt auch viele Ausstellungen mit Informationen zur Archäologie. Einige sind Dauerausstellungen, andere wechselnde Sonderausstellungen. Außerdem bieten die Museen regelmäßig Vorträge an, in denen man Informationen über die neuesten Forschungen bekommt.

Für interessierte Personen gibt es die Möglichkeit eines Praktikums oder der ehrenamtlichen Mitarbeit, zum Beispiel in einem Museum. Es gibt aber auch viele archäologische Arbeitsgemeinschaften und Vereine, bei denen interessierte Personen mitmachen können.

Außerdem gibt es sehr viele Zeitschriften, Bücher und andere Veröffentlichungen zur Archäologie. Über dieses Angebot kann man sich gut im Internet erkundigen. Außerdem kann jede interessierte Person die Bibliotheken des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege und der Museen verwenden.



Rullstorf, tönernes Schweinchen aus einem bronzezeitlichen Haus, vermutlich Kinderspielzeug.

» Fragen zur Bau- und Kunstdenkmalpflege

» Warum Baudenkmalpflege?

Viele Orte würden schon längst nicht mehr ihr typisches Aussehen haben, wenn es den Schutz der Kulturdenkmale nicht gäbe. Deshalb gibt es seit 1978 ein Gesetz, das Kulturdenkmale im Interesse der Öffentlichkeit schützt. Heute stehen ungefähr drei Prozent aller baulichen Anlagen in Niedersachsen unter Denkmalschutz.



Bad Pyrmont, Kurpark.

Baudenkmale sind Bauwerke, Grünanlagen oder Gruppen von Gebäuden, die Zeugen unserer Geschichte und Kultur sind. Damit Denkmale in das Verzeichnis der Kulturdenkmale eingetragen werden, müssen sie einen geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder wissenschaftlichen Wert haben.

Baudenkmale können alle Arten von Gebäuden sein. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kirchen und Verwaltungsgebäude,
- Wohnhäuser und Geschäftshäuser,
- Verkehrsbauten, Gewerbebauten und Industriebauten,
- Schlösser,
- Bauernhäuser mit Scheunen und Ställen.



Stuhr, Rauchhaus.

Baudenkmale müssen wir immer als Ganzes sehen. Wichtig sind nicht nur die Fassaden, sondern auch das Innere. In einigen Fällen gehört die innere Ausstattung zum Wert eines Baudenkmals dazu. Das ist besonders bei Kirchen der Fall. Auch im Bereich der Technik gibt es Baudenkmale, zum Beispiel:

- Brücken,
- Schmieden,
- Windmühlen, Wassermühlen, Wehre.

In manchen Fällen sind nur Teile von Gebäuden erhalten, zum Beispiel:

- eine besondere Hausfassade,
- eine Orgel,
- die Ruine einer Burg.

Zu den geschützten Grünanlagen gehören:

- Friedhöfe,
- Alleen,
- private und öffentliche Parks,
- Gärten von Bauernhöfen, Villen, Schlössern oder Klöstern.

Bauten aus der Zeit des Nationalsozialismus mit ihren Gedenkstätten können ebenfalls Kulturdenkmale sein. Gerade mit ihnen können wir die Geschichte unseres Landes besser verstehen.

Es gibt außerdem Baugruppen, die erhaltenswert sind.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Hofanlagen,
- Klosteranlagen,
- Straßenzüge in Orten,
- Marktplätze,
- Siedlungen,
- Gewerbeanlagen und Industrieanlagen.

Auch in den geschützten Kulturlandschaften gibt es Bauten, auf die wir achten müssen.

Zum Beispiel:

- Fischteiche von Klöstern,
- Deiche, die zur Landgewinnung gebaut wurden,
- alte Kanäle,
- die historischen Teiche und Gräben der Oberharzer Wasserwirtschaft. Sie sind sogar als Weltkulturerbe anerkannt.



Sögel, Schloss Clemenswerth.

» Was bedeutet es, wenn mein Haus in die Denkmalliste eingetragen ist?



Bortfeld, Bauernhaus.

Wer ein Baudenkmal besitzt, muss es erhalten. Die Eigentümerinnen und Eigentümer dürfen es nicht so verändern, dass der Wert verloren geht. Ein Denkmal darf nicht beseitigt werden.

Als Ausgleich für die Verpflichtungen gibt es auch Gegenleistungen:

- Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten kostenfrei fachliche Beratung von den Denkmalschutzbehörden und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege.
- Wenn Arbeiten zur Erhaltung eines Denkmals nötig sind, können sie finanzielle Unterstützungen bekommen. Vor allem gibt es deutliche Steuervorteile.

Außerdem ist die Lebensqualität in einem Baudenkmal meistens höher als in einem gewöhnlichen Haus. Selbstverständlich kann es darin auch moderne Technik geben.

Die Menschen haben in den letzten 50 Jahren etwas Wichtiges gelernt: Natürliches Baumaterial und alte Bautechniken sind für Baudenkmale besser geeignet als künstliche Baustoffe. Weil sie länger halten, lassen sich auf Dauer Kosten sparen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sind meistens positiv überrascht von den Ergebnissen der Baudenkmalpflege.

» An wen wende ich mich, wenn ich mein Baudenkmal instand setzen oder verändern will?

Wenden Sie sich frühzeitig an die zuständige Denkmalschutzbehörde. Dadurch haben Sie Vorteile. Die Fachleute der Denkmalschutzbehörde werden Sie unterstützen, vor allem bei der Modernisierung. Sie helfen zum Beispiel bei

- baufachlichen Fragen,
- Fragen zum Sparen von Heizkosten,
- Fragen zu den richtigen Baumaterialien.

Schon im ersten Gespräch mit der Denkmalschutzbehörde können Sie klären, ob die Planung für Ihr Baudenkmal

- ein Problem darstellt,
- umgeplant werden muss,
- gefördert werden kann,
- eine Genehmigung braucht.

Am Ende dieser Broschüre finden Sie eine Liste von allen zuständigen Behörden in Niedersachsen. Es gibt auch Handwerker und Architekten, die sich mit der Baudenkmalpflege auskennen. Informationen dazu bekommen Sie bei den Architektenkammern und Handwerkskammern.

Beim Zentralverband des deutschen Handwerks (ZdH) in Berlin gibt es auch eine Liste der niedersächsischen Handwerksbetriebe, die Erfahrungen mit Denkmalpflege und Restaurierung haben. Auf der Homepage des Landesamtes für Denkmalpflege finden Sie viele Arbeitsanleitungen zu Fragen der Sanierung.

» Wo finde ich das Denkmalverzeichnis?

Jeder Mensch kann sich das niedersächsische Denkmalverzeichnis ansehen. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die zuständige Denkmalschutzbehörde.

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege in Hannover ist für das Denkmalverzeichnis verantwortlich. Die Stützpunkte des Landesamtes sind in Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg. Auch hier können Sie das Denkmalverzeichnis ansehen.

»Ich will nicht, dass mein Haus im Denkmalverzeichnis steht. Was kann ich tun?



Seit dem 1. Oktober 2011 steht im Denkmalschutzgesetz, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer angehört werden müssen, bevor Gebäude neu in das Verzeichnis eingetragen werden.

Gegen die Feststellung, dass ein Gebäude tatsächlich ein Bau-
denkmal ist, können die Eigentümerinnen und Eigentümer vor einem niedersächsischen Verwaltungsgericht klagen.

Eine Eintragung wird gelöscht, wenn die Voraussetzungen wegfallen.

Einbeck, Eick'sches Haus.

» Wann brauche ich eine Genehmigung?

Die Denkmalschutzbehörde gibt Auskunft darüber, für welche Maßnahmen Sie eine Genehmigung nach dem Denkmalschutzgesetz brauchen.

Bei Instandsetzungen und Veränderungen von Baudenkmalen muss immer überprüft werden, ob eine Genehmigung notwendig ist.

Eine Genehmigung ist auch nötig, wenn Sie ein Gebäude anders nutzen wollen.



Bremerhaven, Leuchtturm Roter Sand.

» Welche Möglichkeiten gibt es, dass mein Baudenkmal weniger Energie verbraucht?

Normalerweise sieht man ein Baudenkmal von außen an. Deshalb sind Maßnahmen zum Energiesparen, die das Äußere verändern, meistens nicht möglich. Zum Beispiel Solaranlagen auf dem Dach. Wir raten allen Eigentümerinnen und Eigentümern, mit Fachleuten zu reden, welche Möglichkeiten der Energieeinsparung bei ihrem Denkmal die Beste ist.

Zuerst stellen die Fachleute fest, wo es Schwachstellen gibt und wie man diese beseitigt. Außerdem finden sie heraus, welche Stärken ein Gebäude hat. So erfahren Sie, wie man am besten heizt und an welchen Stellen das Gebäude zu dämmen ist. Auch eine Berechnung der Kosten ist wichtig. Denn die Eigentümerinnen und Eigentümer sollen wissen, wie lange es dauert, bis sich die Kosten des Umbaus durch die Einsparung an Energie ausgleichen.

» Wo bekomme eine Förderung, wenn ich ein Denkmal instand setzen will?

Finanzielle Unterstützung können Sie vom Landesamt für Denkmalpflege bekommen. Durch Gutachten des Landesamtes können Sie auch Zuschüsse vom Bund, von der EU und von verschiedenen Stiftungen erhalten. Dazu gibt es Informationsbroschüren im Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Sprechen Sie aber mit dem Landesamt und der Denkmalschutzbehörde, bevor Sie eine Förderung beantragen. Folgende Punkte sind für einen erfolgreichen Antrag wichtig:

- Die Arbeiten haben noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme ist genehmigt.
- Die Maßnahme zur Instandsetzung ist von großer Bedeutung. Entweder, weil das Denkmal den Charakter einer Landschaft prägt oder weil im Inneren besondere Werte vorhanden sind.
- Die Maßnahme ist besonders dringend, weil es Folgeschäden geben kann.
- Die Maßnahme ist teuer, weil besondere Materialien notwendig sind.



Die staatliche Förderung für Baudenkmale hat auch das Ziel, kleine und mittlere Bauhandwerksbetriebe zu erhalten. Das gilt vor allem für wirtschaftlich schwächere Regionen.

Bodenburg, Westansicht nach der Sanierung.

» Wann und wofür erhalte ich eine Steuerbescheinigung?

Eigentümer eines Baudenkmals können Ausgaben zur Erhaltung eines Gebäudes von der Steuer absetzen. Das gilt auch für denkmalgeschützte Gartenanlagen.

Es lohnt sich also, mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu sprechen, bevor Sie mit baulichen Maßnahmen beginnen. Dabei müssen verbindliche Vereinbarungen getroffen werden, welche Maßnahmen genau durchgeführt werden sollen.



Neustadtgödens, Wasserschöpfungsmühle Wedelfeld.

» Was kann ich tun, wenn es einen Konflikt gibt?

Die Denkmalbehörden wollen den Eigentümerinnen und Eigentümern nützliche und sinnvolle Ratschläge zu einem Baudenkmal geben.

Wenn es Konflikte gibt, ist immer das Gespräch wichtig. Manchmal kann es sinnvoll sein, die Meinung von weiteren Fachleuten einzuholen. Wenn beide Seiten es wollen, kommt es normalerweise zu einer Einigung.

Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie in Ihren Rechten eingeschränkt werden, können Sie Streitpunkte von einem Gericht überprüfen lassen.